

eternity
D a s M a g a z i n

MEDIADATEN
2025

INHALTSVERZEICHNIS

Redaktioneller Inhalt	3
Termine 2025	4
Technische Daten	4
Anzeigenformate	6
Anzeigenpreise	7
Kleinanzeigen	8
Rubrik: WER? WO? WAS?	9
Allgemeine Geschäftsbedingungen	11

REDAKTIONELLER INHALT

eternity das Magazin ist eine Fachzeitschrift für die Bestattungsbranche und behandelt neben branchenspezifischen Fragen (Betriebsführung, Rechtsprechung, Vertragswesen, Statistiken etc.) auch Themen von allgemeinem Interesse (Wissenswertes aus Politik, Gesellschaft und Kultur).

Hervorgegangen aus einem reinem Verbandsorgan, dem VDT-Journal des VDT e.V., erfuhr das Magazin ab seiner Gründung im Jahr 1995 eine intensive fachliche Begleitung: hier lesen Bestatter Beiträge aus der Praxis für die Praxis. Ein Anspruch, den **eternity das Magazin** auch im 30. Jahrgang seines Bestehens sehr ernst nimmt.

Die Vorstellung neuer Produkte und Dienstleistungen für das Bestattungsgewerbe gibt Impulse für den Berufsalltag. Firmenporträts gewähren Einblicke hinter die Kulissen. Beiträge von Bestatter- und Embalmerkollegen liefern wertvolle Tipps fürs eigene Institut.

Eine der besonderen Stärken unserer Redaktion beruht auf der ausgezeichneten Vernetzung mit dem europäischen Ausland. **eternity das Magazin** berichtet über Trends und Neuheiten, die in Großbritannien, in Italien, Belgien oder in den Niederlanden ein vogue sind.

Bei alledem darf in **eternity das Magazin** der Blick über den Tellerrand nicht fehlen. Das Themenspektrum reicht von der Seelsorge und Psychologie über gesellschaftspolitische Veränderungen und ihre Konsequenzen für Trauerkultur bis hin zur Kulturgeschichte des Friedhofs.

eternity das Magazin erreicht **alle Bestatter** in Deutschland, Österreich und in der deutschsprachigen Schweiz.



TERMINE 2025

Bis zu den nachfolgend aufgeführten Terminen muss die Buchung der Anzeige erfolgt sein, um in die jeweilige Ausgabe aufgenommen zu werden.

Redaktionsschluss und Anzeigenschluss siehe Liste. Gebuchte Beilagen sind jeweils zum Anzeigenschlusstermin anzuliefern.

Erscheinungs- Termine	Redaktions- schluss	Anzeigen- schluss
28.02.2025	30.01.	03.02.
17.04.2025	31.03.	03.04.
20.06.2025	02.06.	06.06.
29.08.2025	11.08.	15.08.
24.10.2025	01.10.	06.10.
19.12.2025	28.11.	02.12.

Alle Ausgaben der letzten Monate sind online abrufbar.

THEMENPLAN 2025

vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen wegen aktueller Schwerpunkt-Themen

Februar:	Fachmessen im Frühjahr 2025
April:	Urnen und Särge
Juni:	Tierbestattung, Tiertrauer
August:	Ökologische Bestattung
Oktober:	Fahrzeuge und Transport
Dezember:	Ausbildung, Hygienische Versorgung

TECHNISCHE DATEN

Heftformat: 210 x 297 mm

Satzspiegel: 180 x 270 mm

Anschnitt: Angeschnittene Formate verstehen sich zuzüglich je 3-5 mm Beschnittzugabe an allen Seiten über das Heftformat hinaus.

Druckverfahren: Bogenoffsetdruck

Druckunterlagen:

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenauftrages und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Nur für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

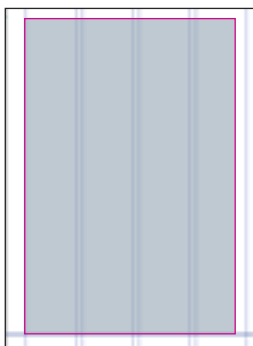
Sonderfarben oder Farbtöne, die durch den Zusammendruck von Farben der verwendeten Skala nicht erreicht werden können, bedürfen besonderer Vereinbarung. Einzelheiten auf Anfrage. Negative Texte dürfen nicht unter 6 Punkt Schriftgröße und müssen mind. halbfett sein. Magere und serifenbetonte Schriften können zur schlechten Schriftwiedergabe im Druck führen. Schwarzer Text sollte 100% überdruckend angelegt werden. Schwarze Flächen sollen mit 30% Cyan unterlegt sein. Die Farbdeckung darf nicht größer als 240% sein. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetdruckverfahrens begründet. Der Name des Ursprungsdokuments darf keine Sonderzeichen und keine Umlaute enthalten.

Leserschaft:

Die Leser von eternity sind vorwiegend Bestattungsunternehmer oder Mitarbeiter aus Bestattungsunternehmen in Deutschland, Österreich und der deutschsprachigen Schweiz.



ANZEIGENFORMATE



Preis-Beispiele:

1/1 Seite/4c

im Satzspiegel

180 x 270 mm

Innenteil 1.438,- Euro

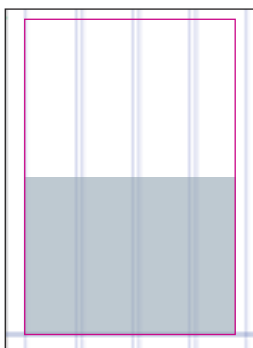
Umschlag:

U2, U3 und U4,

mind. Laufzeit 1 Jahr!

(= 6 Ausgaben)

1.798,- Euro

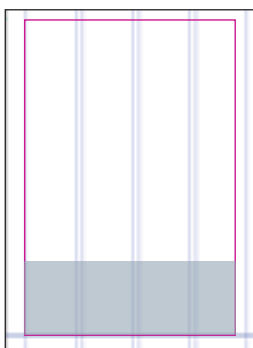


1/2 Seite/4c quer

im Satzspiegel

180 x 135 mm

1.003,- Euro



1/4 Seite/4c

im Satzspiegel

180 x 67 mm (quer)

550,- Euro

Sonder-Formate auf Anfrage:
(Spaltenbreite 87,5 mm)

Rufen Sie uns unverbindlich an.
Gerne unterbreiten wir Ihnen ein
individuelles Angebot.

Telefonnummer 0 2152 - 96 15 10

1) Alle Preise verstehen sich zuzügl. gesetzl. Mehrwertsteuer. Die Anzeigenpreise beziehen sich auf die Auflage Deutschland. Der Versand nach Österreich und in die Schweiz stellt eine kostenlose Zusatzleistung dar, die nicht Gegenstand des Anzeigenvertrages wird. Der Verlag behält sich vor bei veränderten Rahmenbedingungen den Versand ins Ausland jederzeit, auch ohne Vorankündigung, ganz oder teilweise einzustellen. Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

ANZEIGENPREISE ¹⁾

Unsere Rabatte sind einfach nachvollziehbar und flexibel nutzbar:

Je Anzeige und Ausgabe erhalten Sie 5% Rabatt auf das gebuchte Gesamtvolumen zum Buchungszeitpunkt.

Der Maximalrabatt beträgt 30%. Buchen Sie also 3 Anzeigen für 2025, so erhalten Sie insgesamt 15% Rabatt auf alle 3 Anzeigen.

Wenn Sie **6 Anzeigen** buchen, dann erhalten Sie den **Maximalrabatt** in Höhe von **30%**.

Es können unterschiedliche Größen kombiniert werden. Die Anzeigen müssen binnen 12 Monaten erscheinen. Erscheinungstermine und Größen sind bei Buchung festzulegen. Änderungen von Erscheinungsterminen und Größen zu einem späteren Zeitpunkt sind gegen eine Gebühr von Euro 50,- je Änderung möglich.

Beilagen und Kleinanzeigen sind von dieser Rabattregelung ausgeschlossen und werden auch bei der Berechnung des Rabatts nicht berücksichtigt.

BEILAGEN:

Die Beilagengröße muss 3-5 mm kleiner als das Magazinformat sein, ansonsten wird von der Post ein Aufschlag von 245,- Euro in Rechnung gestellt!

Gesamtauflage: Deutschland, Schweiz und Österreich

(ca. 6.000 Exemplare)	Euro 1.592,-
-----------------------	--------------

Belegung für Auflage Deutschland (ca. 5.100 Exemplare)	Euro 1.424,-
--	--------------

Folgende Optionen zur Belegung sind darüber hinaus möglich:

Deutschland und Österreich:	Euro 1.508,-
-----------------------------	--------------

Deutschland und Schweiz:	Euro 1.508,-
--------------------------	--------------

Österreich: (ca. 800 St.)	Euro 528,-
---------------------------	------------

Schweiz: (ca. 350 St.)	Euro 778,-
------------------------	------------

Österreich und Schweiz: (ca. 1 150 St.)	Euro 944,-
---	------------

Preise gelten für Beilagen bis maximal 20 g.

(Papiere mit Flächengewicht <90 g/m², andere Formate oder speziell verarbeitete Beilagen ggf. mit Aufschlag, nach Absprache, Teilbelegungen möglich, Preise auf Anfrage.)

Wir behalten uns vor, zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5% des Anzeigenpreises in Rechnung zu stellen. Diese wird bei Erteilung eines Abbuchungsauftrags nicht erhoben. Bei Zahlungseingang binnen 10 Tagen verzichten wir auf die Bezahlung der Bearbeitungsgebühr. Die Anzeigenpreise gelten für von Ihnen kostenfrei gelieferte bearbeitungsfreie Daten. Da wir vollständig digital arbeiten, können wir keine anderen Vorlagen verwenden. Bei Platzierungswünschen erhöht sich der Anzeigenpreis um 10%, mindestens jedoch um 40,- Euro.

Rabatte können nur bei Zahlungseingang binnen 10 Tagen nach Rechnungsstellung gewährt werden. Bei verspäteter Zahlung behält sich der Verlag vor, zuvor gewährte Rabatte zu widerrufen und nachzufordern.

AE-Provisionen werden nicht gewährt.

Grundlage für die Rabattierung ist das jeweilige Anzeigenvolumen innerhalb eines Abschlussjahres. Kleinanzeigen sind nicht rabattierfähig. Abonnementsverträge verlängern sich automatisch um die zuvor abgeschlossene Vertragszeit, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach der letzten Anzeigenschaltung schriftlich gekündigt worden ist oder eine andere schriftliche Vereinbarung existiert.

ABONNEMENTS

Für Bestatter ist unser Magazin kostenfrei zu beziehen. Wenn Sie kein Bestatter sind, aber trotzdem Interesse an den Bezug unserer eternity haben, können wir Ihnen unser Magazin zum Selbstkostenpreis anbieten:

eternity (6x im Jahr), innerhalb Deutschlands	Euro 28,-
eternity (6x im Jahr), Österreich	Euro 38,-
eternity (6x im Jahr), deutschsprachige Schweiz	Euro 48,-

Darüber hinaus bieten wir **Einzelhefte** zum Selbstkostenpreis von **6 Euro pro Stück** bis zu 3 Exemplare an;
ab 4 Exemplare auf Anfrage

Kostenloser Download unter **www.eternitydasmagazin.de**

KLEINANZEIGEN ²⁾

Kleinanzeigen sind keine Werbeanzeigen. Zielgruppe sind die Leser, die ihren Bestattungswagen verkaufen wollen, einen Nachfolger für ihr Unternehmen suchen oder Vergleichbares. Es ist also als „Basar/Marktplatz“ zu verstehen. Werbung für Produkte oder Dienstleistungen kann nicht über Kleinanzeigen veröffentlicht werden.

Textanzeige	Euro 57,-
Format: 50 x 35 mm, Schriftgröße: 8 - 9 Punkt	
Fotoanzeige	Euro 80,-
Format: 50 x 65 mm, Schriftgröße: 9 - 11 Punkt optional mit Foto: 50 x 30 mm s/w-Digitalfoto gestellt	
Chiffre-Anzeige	
zzgl. Bearbeitungspauschale	Euro 32,-

RUBRIK

WER? WO? WAS? ^{1) 2)}

Der Marktplatz mit den Adressen der Branche.

Textanzeige in einer Rubrik Euro 70,- (Preis je Ausgabe)
(maximales Format: 48 x 48 mm)

Jeder **zusätzliche** Spalten-Millimeter Euro 4,10

Farbanzeige (gestaltet) in einer Rubrik Euro 84,- (Preis je Ausgabe)
(maximales Format: 48 x 48 mm)

Jeder **zusätzliche** Spalten-Millimeter Euro 9,-

Belegung einer **zusätzlichen Rubrik** Euro 32,- (Preis je Ausgabe)
je weitere Rubrik (mit identischen Anzeigen belegt)

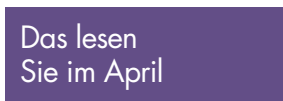
Die Preise der Rubrik **Wer? Wo? Was?** gelten jeweils für eine Ausgabe. Die Zahlung erfolgt gegen Vorkasse oder durch Abbuchungsauftrag. Preisangaben in den Anzeigen sowie wechselnde Motive sind nicht möglich.



Neue Filiale? Umgezogen? Zusatzexemplare gewünscht?
Bitte kontaktieren Sie uns unter
info@eternitydasmagazin.de

Wir aktualisieren laufend unseren Adressenbestand.

Ihr eternity-Team



Bestattungsunternehmen in Mittelhessen sucht Chef und Chefin.

Zuschriften bitte per Mail an
den Verlag: info@eternitydasmagazin.de
unter dem Stichwort „Mittelhessen“

Happy Birthday, FORUM BEFA!

Als „Carpe diem“ hat sie damals das Licht der Messe-Welt erblickt. Jetzt steht die 20. Fachausstellung an, die seit vielen Jahren den Namen FORUM BEFA trägt. Die Jubiläums-Veranstaltung findet am 24. und 25. April in Duisburg statt und dauert damit diesmal zwei Tage.



Die normalste Sache der Welt



„Knietsche und der Tod – alles über die normalste Sache der Welt“ hat Anja von Kampen ihr Buch betitelt, das sich auf sehr frische Weise dem Thema nähert



1) Die Anzeigenpreise beziehen sich auf die Auflage Deutschland. Der Versand nach Österreich und in die Schweiz stellt eine kostenlose Zusatzleistung dar, die nicht Gegenstand des Anzeigenvertrages wird. Der Verlag behält sich vor bei veränderten Rahmenbedingungen den Versand ins Ausland jederzeit, auch ohne Vorankündigung, ganz oder teilweise einzustellen.

2) Die Schaltung erfolgt nur bei Erteilung eines Abbuchungsauftrages oder gegen Vorkasse. Nicht rabattierbar.

Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

AGB

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgelaufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ oder einer vergleichbaren Formulierung deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenhinweise sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen beinhalten, werden aus diesen Gründen nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Der Vertrag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Durch die Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- 9 a. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Lieferung von Daten, Beilagen usw. erfolgt zu Lasten des Auftraggebers. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 9 b. Vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen ist durch den Auftraggeber zu gewährleisten, dass die übermittelten Daten frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch auf solche Art übertragene Computerviren dem Verlag Schaden entstanden ist.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfürgestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder

Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart worden ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab In-Kraft-Treten auch für laufende Aufträge. Es gelten die jeweils zuletzt veröffentlichten Mediadata. Alle vorherigen verlieren ihre Gültigkeit.

21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

AZ  **Medienverlag**

Adrian Zirwes

An Trötschkes 1-3

D-47906 Kempen

fon 0049+ 0 21 52 - 96 15 10

fax 0049+ 0 21 52 - 96 15 11

Mail: info@eternitydasmagazin.de